Anlage 1

zur Vorlage Nr. 33/2018
an den Kreistag vom 19.07.2018

Testatsexemplar

Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH
Karlsruhe

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Jahresabschluss 1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017 4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 6
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017 7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 1

BRLK GmbH
Gesellschaft für Biomüll und Recycling
im Landkreis Karlsruhe mbH

JAHRESABSCHLUSS

und

LAGEBERICHT

für das Jahr

2017

Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH
Werner-von-Siemens-Straße 2-6
76646 Bruchsal
☎ 07251/9820-6408
Fax 07251/9820-5111

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Jahresabschluss 2017

1. Bilanz zum 31.12.2017 4

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 6

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017 7

3.1 Allgemeine Hinweise 7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 7
3.3 Erläuterungen zur Bilanz 8
3.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 9
3.5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 10
3.6 Sonstige Angaben 10
3.7 Gewinnverwendungsvorschlag 11
Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2017 12

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 15

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Softwarelizenzen		38,00	274,00
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	11.417,00		21.180,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	146.401,00		263.523,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.221,00		106.430,00
		283.039,00	391.133,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		23.853,65	23.827,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.097,31		9.746,80
2. Forderungen gegenüber Gesellschafter	40.150,11		196.616,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.984,03		5.209,44
		66.231,45	211.572,50
III. Flüssige Mittel		1.941.130,33	1.780.035,50
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		2.761,04	0,00
		2.317.053,47	2.406.842,29

PASSIVA	31.12.2017 EUR		31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64		1.533.875,64
II. Gewinnvortrag	181.438,11		181.438,11
III. Jahresüberschuss	58.659,46		59.650,74
		1.773.973,21	1.774.964,49
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	314,74		1.186,04
2. Sonstige Rückstellungen	57.879,50		75.580,00
		58.194,24	76.766,04
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337.452,79		398.807,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.242,21		134.345,33
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15.191,02		21.958,64
		484.886,02	555.111,76
		2.317.053,47	2.406.842,29

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH

2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.108.141,41	2.278.451,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		23.911,14	7.283,95
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-10.842,02		-11.290,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-841.466,18		-810.787,87
		-852.308,20	-822.078,63
		1.279.744,35	1.463.657,01
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-419.583,56		-435.707,46
b) Soziale Abgaben	-118.975,32		-121.738,68
		-538.558,88	-557.446,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-150.291,35	-171.941,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-498.655,48	-639.106,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.214,80		6.229,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.396,45		-19.129,49
(Zinsergebnis)		-11.181,65	-12.899,82
9. Ergebnis vor Steuern		81.056,99	82.263,56
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-20.267,73	-20.411,02
11. Ergebnis nach Steuern		60.789,26	61.852,54
12. Sonstige Steuern		-2.129,80	-2.201,80
13. Jahresüberschuss		58.659,46	59.650,74

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

3.1 Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Sie ist im Handelsregister von Mannheim unter HRB 106302 eingetragen. Aufgrund von ergänzenden Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke in diesem Anhang ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Erträge werden als positive Werte ausgewiesen, Aufwendungen als negative Werte.

Seit Dezember 2004 ist der Landkreis Karlsruhe alleiniger Gesellschafter. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises werden deshalb als Forderungen an Gesellschafter oder Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter und nicht als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 150,00 EUR werden sofort als Betriebsausgaben abgesetzt.

Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen, werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Die Abschreibung dieses Sammelpostens erfolgt über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 20% p.a.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1.000,00 EUR überschreitet, werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Unter den **Vorräten** sind Ersatzteile mit ihren Kaufpreisen angesetzt. Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch pauschale Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und **Flüssige Mittel** sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschluss-Stichtag getätigte Ausgaben zum Nennwert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Jahresabschlusskosten, personalbezogene Aufwandspositionen sowie noch ausstehende Lieferantenrechnungen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2017			31.12.2016			
	gesamt	Restlaufzeit		gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	337,5	337,5	-	398,8	61,4	245,4	92,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132,2	132,2	-	134,3	134,3	-	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten	15,2	15,2	-	22,0	22,0	-	-
- davon aus Steuern	(6,6)	(6,6)	-	(12,9)	(12,9)	-	-
- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit	(1,3)	(1,3)	-	(1,3)	(1,3)	-	-
	484,9	484,9	-	555,1	217,7	245,4	92,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ein Darlehen für die Müllumladestation. Das Darlehen mit einem Restbetrag von TEUR 337,5 ist durch verpfändete Festgeldanlagen abgesichert. Nach Ablauf der Zinsbindung wird es im Jahr 2018 vollständig getilgt.

Da die vorzeitige Kündigung des Darlehens im Vorjahr noch nicht fest mit der Bank vereinbart war, wurde es im Vorjahresabschluss noch mit seiner vertraglichen Laufzeit (bis 2023) ausgewiesen.

3.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht.

3.5 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren weitgehend aus Betreiberverträgen mit dem Gesellschafter. Sie verteilen sich auf folgende Bereiche:

Deponiebetrieb	513 TEUR
Müllumladung	1.183 TEUR
Gasverwertung	56 TEUR
Kombihöfe	244 TEUR
Sonstiges	108 TEUR
Verkäufe	4 TEUR
Gesamtumsatz	2.108 TEUR

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich hauptsächlich durch die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 23,1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind im Wesentlichen Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (TEUR 157,0), für Fremdpersonal (TEUR 117,5), für Versicherungen (TEUR 41,4), für die Miete der Container auf den Kombihöfen (TEUR 44,3) sowie für Heiz- und Treibstoffe (TEUR 27,8) ausgewiesen.

3.6 Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne die Geschäftsführung) betrug wie im Vorjahr 27 Mitarbeiter. Am 31. Dezember 2017 waren als Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig: ein Deponieleiter, ein technischer Angestellter, ein Kassenmitarbeiter, sechs Deponiearbeiter und achtzehn geringfügig Beschäftigte (Minijobs). In der Summe entspricht dies 13,5 Vollzeitstellen.

Geschäftsführung

Dipl.-Geologe Uwe Bartl, Ubstadt-Weiher

An die Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr 4.680,00 EUR vergütet.

Verwaltungsrat

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Dem Verwaltungsrat wurden innerhalb des Geschäftsjahres keine Sitzungsgelder vergütet.

Prüfungsgebühren

Für das Geschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers 6.500,00 EUR.

3.7 Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 58.659,46 EUR auszuschütten und den Gewinnvortrag von 181.438,11 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, den 22. März 2018

Uwe Bartl
Geschäftsführer

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Softwarelizenzen	706,70	0,00	0,00	706,70
II. Sachanlagen				
Bauten auf fremden Grundstücken	259.136,45	0,00	0,00	259.136,45
Technische Anlagen und Maschinen	3.072.178,35	0,00	0,00	3.072.178,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	414.588,03	41.961,35	2.511,17	454.038,21
Summe	3.745.902,83	41.961,35	2.511,17	3.785.353,01
Gesamtsumme	3.746.609,53	41.961,35	2.511,17	3.786.059,71

	Abschreibungen			Buchwerte	
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€	€	€	€	€
432,70	236,00	0,00	668,70	38,00	274,00
237.956,45	9.763,00	0,00	247.719,45	11.417,00	21.180,00
2.808.655,35	117.122,00	0,00	2.925.777,35	146.401,00	263.523,00
308.158,03	23.170,35	2.511,17	328.817,21	125.221,00	106.430,00
3.354.769,83	150.055,35	2.511,17	3.502.314,01	283.039,00	391.133,00
3.355.202,53	150.291,35	2.511,17	3.502.982,71	283.077,00	391.407,00

BRLK - Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Im Dezember 2004 hat der Landkreis Karlsruhe die Geschäftsanteile der U-plus Umweltservice AG (70 %) erworben und ist damit alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) geworden. Die BRLK ist somit eine Eigengesellschaft des Landkreises. Auf Grundlage eines Rahmenvertrages vom 12. Mai 1992 ist die BRLK mit der Erledigung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben vom Landkreis Karlsruhe betraut worden.

Seit 1996 ist die BRLK mit der ersten Stufe der Betriebsführung der Kreismülldeponie Bruchsal beauftragt, die die Personalgestellung, die Jahresvermessung, Analysen sowie die Gaskontrolle umfasst. Seit 1997 beinhalten die Aufgaben zusätzlich die komplette Durchführung des Betriebes der Deponie. Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2005 wurden der Leistungsumfang und die Vergütung des Betreibervertrages zwischen der BRLK und dem Landkreis Karlsruhe neu geregelt, da der Mülleinbau vollständig entfiel. Als Vertragsinhalt blieben die Führung der Kleinanlieferstation, die Annahme und Verwiegung sämtlicher Restabfälle im Eingangsbereich und die im Rahmen der Deponienachsorge durchzuführenden Arbeiten.

Seit Beendigung der Deponierung liegt der Aufgabenschwerpunkt auf der Abfallumladung auf die Schiene, dem Zugtransport und auf dem Müllumschlag.

1999 wurde die im Bereich der Deponie Bruchsal von der Gesellschaft im Auftrag des Landkreises Karlsruhe errichtete Müllumladestation (MUST) zum Transport der Abfälle zur Thermoselectanlage Karlsruhe in Betrieb genommen. 2004 wurde der Betrieb der Thermoselectanlage jedoch eingestellt. Seit Juni 2005 werden die brennbaren Restabfälle aus dem Landkreis in der Müllverbrennungsanlage Mannheim entsorgt. Seitdem führt die Gesellschaft die Mülltransporte nicht mehr nach Karlsruhe, sondern jetzt im Volllastbetrieb zur Verbrennungsanlage in Mannheim durch. Daneben erfolgt auch ein Umschlag von gewerblichen Abfälle, die weiter zur Deponie Hamberg im Enzkreis bzw. zur Stoffstromanlage der Suez Süd GmbH in Bruchsal transportiert werden.

Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Karlsruhe und der MVV Mannheim, der eine umfangreiche Abfallanlieferung über Schiene vorsieht, hat noch eine Laufzeit bis Ende 2019. Solange ist der Einsatz der Müllumladestation vorgesehen. Die weitere Entwicklung hängt von den künftigen Entsorgungsverträgen des Landkreises ab. Die Müllumladestation wird 2019 abgeschrieben sein. Durch eher kurzfristig ausgestaltete Personal- und Leistungsverträge kann die Gesellschaft auch schnell auf eventuell geänderte Aufgabenbereiche reagieren. Größere Risiken sind daher nicht zu erwarten.

Durch einen weiteren Betreibervertrag mit dem Landkreis ist die BRLK seit 1998 für die Errichtung und den Betrieb der Gasverwertungsanlagen auf der Deponie Bruchsal zuständig. Bisher ist der Betrieb noch wirtschaftlich. Die sinkenden Gasmengen machten allerdings eine Anpassung der Entgasungstechnik notwendig. Seit Ende 2017 kommt nur noch ein Gasmotor zum Einsatz. Im Laufe des Jahres 2018 wird die Umrüstung des Motors auf eine Schwachgasverwertung durchgeführt. Da die erhaltenen Betriebsvergütungen an die tatsächlichen Kosten gekoppelt sind, entsteht für die Gesellschaft auch bei schwankenden oder sinkenden Gasmengen kein finanzielles Risiko.

Bereits seit 2005 hat die BRLK eine neue Aufgabe übernommen, indem sie Müllumladungen nicht nur für den Landkreis, sondern in geringem Umfang auch im Auftrag der Suez Süd GmbH durchführt.

Zum Jahr 2009 hat es eine zusätzliche Erweiterung der Aufgabenfelder geben. Mit der Rückdelegation des Einsammelns und Beförderns von Abfällen auf den Landkreis ist der Landkreis Karlsruhe auch für den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen (Kombihöfe) in sieben Städten und Gemeinden zuständig. Mit der Betriebsführung dieser Einrichtungen wurde die Gesellschaft beauftragt. Ab dem Jahr 2018 sind auch die Höfe auf dem Stadtgebiet Bruchsal hinzu gekommen. Die Gesamtmenge der anzunehmenden Wertstoffe wird sich 2018 dadurch deutlich erhöhen. Die notwenigen Vorbereitungsarbeiten, die Personalbeschaffung sowie der bisherige Betrieb in den ersten Monaten des Jahres 2018 sind sehr erfolgreich gelaufen.

Künftig soll die Gesellschaft auch Kontroll- und Pflegemaßnahmen auf den geschlossenen Landkreisdeponien in Karlsbad und Grötzingen durchführen.

Den Verlauf der Abfallmengenströme, die die Gesellschaft vertraglich abwickelt, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Abfallarten	**2014** Ist-mengen	**2015** Ist-mengen	**2016** Ist-mengen	**2017** Ist-mengen	**2018** Plan-mengen
	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)	(Mg/Jahr)
Am Eingangsbereich angenommene Abfälle	76.390	77.540	79.110	79.360	76.830
Deponierte Abfälle	0	0	0	0	0
Per Schiene transportierte Abfälle	56.800	59.300	59.720	58.340	57.850
Umgeschlagene Abfälle (GUP)	27.610	27.670	30.420	24.190	21.700
Anlieferungen an der Kleinanlieferstation Bruchsal	1.850	1.780	1.870	1.990	1.830
Anlieferungen auf den Kombihöfen	5.620	5.000	5.180	6.220	15.560

Der Personalgestellungsvertrag mit einer Landkreisgemeinde ist im August 2017 ausgelaufen. Die Aufwendungen für eigenes Personal beliefen sich im Jahr 2017 auf TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 557). Trotz Tarifsteigerungen sind die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Durch langfristige Krankheitsausfälle musste verstärkt Fremdpersonal eingesetzt werden. Dafür wendete die Gesellschaft zusammen TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 129) auf.

Die Gesamtaufwendungen (ohne Steuern) der Gesellschaft (TEUR 2.058) lagen rund TEUR 153 unter dem Wert des Vorjahres. Dies ergab sich größtenteils, weil 2016 eine große Überholung eines Gasmotors und umfangreiche Reparaturen der Schuttmulden durchgeführt werden mussten. 2017 fielen solche Kosten nicht an. Durch die Vergütung der Betreiberverträge in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten sind 2017 auch die Umsätze mit dem Landkreis gesunken. Mit Fremdleistungen konnten rund TEUR 107 (2016: TEUR 115) an Umsätzen erzielt werden. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse 2017 bei TEUR 2.108 (Vorjahr: TEUR 2.278). Der Jahresüberschuss von rund TEUR 59 ist liegt etwa auf dem Wert des Vorjahres (TEUR 60) und rund TEUR 4,2 über dem im Wirtschaftsplan für 2017 geplanten Wert (TEUR 54).

Nachdem die 2012 vorgesehene vorzeitige vollständige Tilgung des Darlehens, das zur Finanzierung der Müllumladestation aufgenommen worden war, nicht wirtschaftlich war, wurde die Absicherung des Darlehens geändert. Die Kommunalbürgschaft des Landkreises wurde durch Festgeldanlagen der Gesellschaft in Höhe der Restschuld ersetzt, die sich entsprechend der erfolgten Tilgungen jährlich anpassen. Mit Ablauf der Zinsbindung im Jahr 2018 wird die vollständige Tilgung des Darlehens erfolgen.

Zur Risikoüberwachung werden regelmäßige Zwischenabschlüsse erstellt und der Geschäftsleitung vorgelegt. Gleichzeitig wird die Tätigkeit der Gesellschaft durch die Beteiligungsverwaltung des Landkreises überwacht. Mit verschiedenen Geschäftsfeldern und einer sehr guten finanziellen Situation ist die Gesellschaft gut für die Zukunft positioniert. Ab 2020 können sich Änderungen in den Aufgabenbereichen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken lassen sich aber keine feststellen.

Für das Jahr 2018 und die Folgejahre wird mit Umsatzerlösen von TEUR 2.400 bis TEUR 2.600 und Jahresergebnissen von TEUR 57 bis TEUR 66, somit etwa auf dem Niveau des Jahres 2017, gerechnet.

Karlsruhe, den 22. März 2018

Uwe Bartl
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carolin Schütt
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Stuttgart

Leerseite aus bindetechnischen Gründen

20000003508480